

# Ueber das Obligatorium der Lehrmittel : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240069>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. Februar 1880.

Nro. 6.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

## Ueber das Obligatorium der Lehrmittel.

(Eingabe an den zürcherischen Erziehungsrath. Mit Bewilligung der Tit. Erziehungsdirektion veröffentlicht.)

### I.

Der Schulverein Zürich hat in zwei Zusammenkünften das Obligatorium der Lehrmittel in Berathung gezogen und ist nach sehr einlässlicher Debatte zu dem Schlusse gekommen, dass es durchaus im Interesse einer gedeihlichen Weiterentwicklung unsers Schulwesens läge, wenn eine gewisse Freiheit in der Auswahl der Lehrmittel gestattet würde, in der Weise, dass die Oberbehörden unter den jeweiligen vorhandenen und in weiteren Kreisen akkreditirten Lehrmitteln mehrere bezeichnen und unter ihnen die Auswahl den Lehrern oder untern Schulbehörden freistellen würden, und wir erlauben uns hiemit, bei Ihnen um die Gewährung dieser Freiheit einzukommen, und Ihnen zugleich die Gründe auseinanderzusetzen, die in unsern Augen für eine grössere Wahlfreiheit zu sprechen scheinen. Dabei bemerken wir noch, dass wir diese grössere Freiheit nicht auf sämtliche, sondern nur auf die individuellen Lehrmittel bezogen wissen möchten, da sich bezüglich der allgemeinen Lehrmittel bis jetzt keine besondern Uebelstände gezeigt haben.

Die unmittelbare Veranlassung zur Behandlung dieser Frage gab die notorisch höchst mangelhafte Beschaffenheit der elementaren und realistischen Lesebücher von Scherr. Gestatten Sie, Herr Präsident, verehrte Herren, dass wir auf diese Lehrbücher, als die unmittelbaren Veranlasser unsers Gesuches, kritisirend etwas näher eintreten:

a) Lesebücher für die Elementarschule: Als bedeutsame Uebelstände bezeichnen wir:

1. Das ungebührliche Vorherrschen der formellen Sprachübungen, der sogen. Satzübungen, auf Kosten der Einzelbeschreibungen.
2. Den fast durchgehenden Mangel an Beziehung zwischen den formellen Satzübungen und den Einzelbeschreibungen.
3. Die absolut selbständige Stellung des erzählenden Anschauungsunterrichtes.

Durch den erstangeführten Mangel verstossen die Lehrmittel gegen die mit seltener Einstimmigkeit von der fortschrittlichen Pädagogik aufgestellte Forderung eines wirklichen Anschauungsunterrichtes für die Elementarstufe, dessen erste Aufgabe ist, das vorhandene Vorstellungsmaterial einer Durchsicht zu unterwerfen, Lücken und Mängel in den vorhandenen Vorstellungen auf Grund wirklicher Anschauungen zu beseitigen und fehlende wichtige Vorstellungen zu schaffen, was durch die erwähnten Einzel-

beschreibungen geschieht. Die Bedeutung der formellen Sprachübungen liegt in der Ordnung des vorhandenen und berechtigten Vorstellungsmaterials und in der dauernden Einprägung bestimmter Sprachformen durch das Mittel vielfältiger Wiederholung. Von wirklich bildender Anschauung kann hier schon deswegen kaum die Rede mehr sein, weil die verschiedenen Gegenstände in buntem Wechsel und raschster Aufeinanderfolge dem Schüler vorgeführt werden müssten, abgesehen von grossen praktischen Schwierigkeiten in der Beschaffung so manigfaltigen Anschauungsmaterials. Indem nun Scherr die formellen Sprachübungen in den Vordergrund drängt und die Einzelbeschreibung nur höchst untergeordnet zum Rechte kommen lässt, erweckt er den Glauben, dass die einzelnen Vorstellungen des Schülers schon durch das vorschulpflichtige Alter die nöthige Beschaffenheit erlangt haben und es sich blos noch um Ordnung und sprachrichtigen Ausdruck handle, und das verstösst gegen alle Erfahrung. Zugleich geht mit diesem Zurücktreten des Momentes der Anschauung der grosse Vortheil der Sinnesbildung verloren. Darum erblicken wir nicht in der Subordination der einen Richtung unter die andere, sondern in der Koordination derselben das richtige Verhältniss, wie es schon längst in den Lehrmitteln von Eberhard und neuestens in den Lehrmitteln von Rüegg in Münchenbuchsee zur praktischen Gestaltung gelangt ist.

Die Koordination muss aber in der Weise durchgeführt sein, dass die durch das Mittel der sogen. Satzübungen sicher angeeigneten Satzformen auch in der Einzelbeschreibung wieder ihre Verwendung finden, und umgekehrt der sachliche Gehalt der formellen Satzübungen vorzugsweise den eigentlichen Anschauungsübungen (Einzelbeschreibungen) entnommen wird, wie dies auch bei Eberhard und Rüegg geschehen ist. Diese gegenseitige Beziehung und Dienstleistung fehlt in Scherr fast ganz, und ebenso vermissen wir das gegenseitige Dienstverhältniss zwischen beschreibendem und erzählendem Anschauungsunterricht. Die gebotenen Erzählungen stehen ausser allem und jedem Zusammenhang mit den im beschreibenden Theil behandelten Gegenständen, und doch ist eine solche Beziehung im Interesse einer gesunden Entwicklung sehr wünschbar. Dass endlich auch die Qualität vieler Erzählungen, namentlich im Lesebuch des dritten Schuljahres, sehr zu wünschen übrig lässt, wollen wir, obschon an und für sich ganz und gar nicht untergeordnet, doch nur beiläufig erwähnen.

b) Lesebücher für die Realschule. Die Lesebücher der zweiten Stufe leiden vor Allem an dem Mangel, dass der gebotene Unterrichtsstoff durch die Art seiner Fassung zu wenig sprachlichen Zwecken dient. Wir sind der Ansicht, dass das Lesebuch Grundlage, Ausgangspunkt und immerwährender Beziehungspunkt des deutschen

Sprachunterrichtes sein soll, und dass die Realien nicht selbständig neben dem Sprachunterricht hergehen, sondern zu demselben in ein Dienstverhältniss zu treten haben, ohne indess völlig in ihm aufzugehen. Eine solche Verbindung setzt aber auch eine entsprechende Darstellung des realistischen Stoffes voraus. Was der Schüler dieses Alters leicht auffasst und nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich leicht wiedergeben kann, sind anschaulich ausgestaltete, in sich geschlossene und nach leicht ersichtlichem Plane geordnete Einzelbilder. Die Sprache soll nicht bloß verständlich, sondern auch schön sein, damit im Kinde neben dem Sinn für's Richtige auch der Sinn für's Schöne erschlossen wird. In der Satzkonstruktion sollte eine Steigerung vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten stattfinden in der Weise, dass in der ersten Realklasse vorherrschend die leichtern Formen des zusammengesetzten Satzes und erst allmählig auch die schwierigeren Formen zur Darstellung gelangen. So müsste der Schüler nothwendig zur Sicherheit in der Beherrschung der Satzformen gelangen.

Den aufgestellten Forderungen entsprechen nun die obligatorischen Lesebücher nur zu geringem Theile. Statt geschichtlicher Einzelbilder wird vielfach Geschichte geboten, die sich für zusammenhängende mündliche oder schriftliche Darstellung wenig oder gar nicht eignet, und wo noch Einzelbilder gegeben sind, sind diese meist matt und farblos. In den naturkundlichen Beschreibungen ist ein Plan oft nur schwer ersichtlich, ja es herrscht vielfach ein buntes Durcheinander; die methodische Gliederung des Stoffes vollends verstößt auch gegen die bescheidensten Anforderungen. In der Geographie fehlen anziehende Charakterbilder, und als einen wesentlichen Fehler betrachten wir endlich auch, dass die gebotenen Gedichte meist ausser allem Zusammenhang zum realistischen Stoffe stehen.

Der sprachlichen Ausdrucksweise kann das Prädikat «schön» mit dem besten Willen nicht ertheilt werden, und ebensowenig findet sich ein Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern. Manche Partien des 6. Schuljahres sind geradezu leichter und verständlicher als manche Lesestücke des 4. Schuljahres. Wir treffen hier schon Satzformen, wie sie schwieriger und ungewöhnlicher in der 6. Klasse nicht vorkommen. Der Fortschritt besteht mehrfach bloß in der Aenderung des Stoffgebietes. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die Thatsache, dass der geschichtliche Stoff, welcher gegenwärtig mit der 6. Klasse behandelt wird, durch eine lange Reihe von Jahren das Pensum der 4. Klasse war, und, da die Darstellungsform dieser Partie im Ganzen eine glückliche genannt werden muss, schon in dieser Klasse entschieden leichter aufgefasst wurde, als was gegenwärtig dieser Abtheilung geboten ist. Als dann die Einsicht sich Bahn brach, dass auch der Geschichtsunterricht von der Heimat ausgehen müsse, wurde das Geschichtspensum der 4. Klasse ohne Weiteres der 6. Klasse zugewiesen. — Die berührten Mängel machen es vielfach geradezu unmöglich, den gebotenen realistischen Stoff für die sprachliche Darstellung zu verwerthen, und der Lehrer ist oftmals genöthigt, dafür nach anderem Stoff sich umzusehen, zum Schaden sowohl der Sprachübungen als auch des realistischen Unterrichtes. Die nächstliegende Konsequenz des Vorhandenseins mangelhafter Lehrmittel ist nun allerdings, dass diese Lehrmittel beseitigt und bessere an die Stelle geschafft werden, noch keineswegs aber die Forderung der grundsätzlichen Aufhebung des Obligatoriums. Wenn wir doch hiefür eintreten und um Gewährung eines gewissen Spielraums an Sie gelangen, so geschieht dies vor Allem deswegen, weil wir in dem neuen Modus das sicherste Mittel erblicken, zu verhindern, dass künftig Lehrmittel wie die gegenwärtig obligatorischen Lesebücher, die nachgerade auch von den

früher eifrigsten Vertheidigern als ungenügend bezeichnet werden müssen, unter der Gunst eigenthümlicher Verumständlungen sich durch eine so lange Reihe von Jahren halten können. Die Klagen über die Scherr'schen Lehrmittel sind alt und in verschiedenen Zeiten und in verschiedenster Weise zum Ausdruck gekommen: Die bekannte Kontroverse über die «Denk- und Sprechübungen» des Lehrplanes von 1861, die im Jahr 1863 geführt wurde, bildet einen Beleg dafür, dass die Ansichten über den elementaren Sprachunterricht bei einem nicht geringen Theil der zürcherischen Lehrerschaft im Laufe der Jahre andere geworden, als sie in den alten Scherr'schen Elementarlehrmitteln niedergelegt waren und als sie auch in den seither gebrauchten wiederum zum Ausdruck gekommen sind. Darüber, dass die alten realistischen Lesebücher von der Methodik längst überholt seien, herrschte so zu sagen nur Eine Stimme. Aber auch der neue Entwurf der Lesebücher für die Realschule erfreute sich gar nicht überall ungeheilte Anerkennung. Es gab vielmehr bei der Begutachtung desselben, vorab im Schulkapitel Zürich, gar nicht wenige Stimmen, die sich abweisend verhielten, und mit allem Nachdruck die Einführung der Eberhard'schen Lehrbücher befürworteten. Umsonst. Die Lehrmittel von Scherr wurden in den Jahren 1867, 68 und 69 in die Realschule eingeführt. Aber schon im Jahr 1875 ist im Jahresbericht der Erziehungsdirektion (Synodalbericht 1875, Beilage V, pag. 6 und 7) zu lesen: «Die Urtheile über die Zweckmässigkeit der Lehrmittel widersprechen sich sehr. Am meisten treten folgende Wünsche und Bedenken hervor.» . . . «Die Abschnitte über Geographie und Naturkunde im Sprachbüchlein (der Realschule) sollen revidirt, überhaupt die Lesebücher für die Realschule nach gleichen methodischen Grundsätzen wie diejenigen für die Ergänzungsschule bearbeitet werden.» Schon vorher indessen waren, wenn auch mehr nur sporadisch, doch immer und immer wieder Klagen gegen die obligatorischen Lesebücher laut geworden und wenn schon im Jahre 1871 im Bezirk Zürich von einigen Lehrern der Wunsch aufgetaucht ist, es möchten die Lehrmittel überhaupt nicht obligatorisch sein (Synodalbericht 1872 V. 8), so ist auch diese Erscheinung nicht wohl zu Gunsten der Scherr'schen Lehrbücher zu deuten. Die Klagen sind auch nie mehr verstummt, vielmehr immer allgemeiner und nachdrücklicher hervorgetreten. Im Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1877/78 heisst es (pag. 40): «Am wenigsten angefochten sind die Lehrmittel der Elementarschule; indessen ist auch da mehrfach die Rede von unzweckmässigen Erzählungen und unkindlichen Gedichten.» . . . «Auf der Realschulstufe werden am meisten Klagen geführt über das realistische Lehrmittel, dessen Angaben namentlich in der Geographie vielfach veraltet seien und dessen Lesestücke weder sprachlich noch inhaltlich länger genügen können. Ein Bericht glaubt sogar die ganze Verantwortlichkeit über mangelhafte Leistungen dieser Stufe in den realistischen Fächern diesen Lehrmitteln zuschreiben zu sollen.» Und doch sind erst vor einem Jahre die alten Lehrmittel ziemlich unverändert — von der Gedichtsammlung abgesehen — wieder neu aufgelegt und an die Schulen abgegeben worden.

(Wir haben uns hier ganz rückhaltlos über die gegenwärtigen Scherr'schen Lehrmittel ausgesprochen. Diesfalls müssen wir uns gegen den Vorwurf der Impietät verwahren. Scherr's Verdienste um die Gestaltung der zürcherischen Schule überhaupt sollen durchaus anerkannt sein.)

#### Auch ein Wort über den „Anschauungsunterricht“.

Das in Nr. 5 dieses Blattes enthaltene Zitat aus einem Artikel des Aarg. Schulblattes persiflirt den Anschauungsunterricht als solchen in einer Weise, dass eine derartige Auslassung eine Erwiderung